DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. März 2017 betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit keinen Einspruch zu erheben,
- 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2017 04 06

Ana Blatnik Schriftführung Sonja Ledl-Rossmann

Präsidentin des Bundesrates